

Universität Leipzig  
Fakultät für Physik und Geowissenschaften

## **Erste Änderungssatzung zur Promotionsordnung der Fakultät für Physik und Geowissenschaften**

Vom 12. März 2009

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 2 i.V.m. §§ 88 Abs. 1 Ziff. 2, 13 Abs. 4 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 hat die Universität Leipzig am 19. Februar 2009 die folgende Erste Änderungssatzung zur Promotionsordnung der Fakultät für Physik und Geowissenschaften erlassen.

Die Promotionsordnung der Fakultät für Physik und Geowissenschaften vom 11. Juni 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 38/2008) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

§ 14 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„Hat ein Doktorand während seiner Promotionsausbildung im Rahmen eines Graduiertenkollegs, der Forschungsakademie Leipzig (RAL), eines internationalen Promotionsprogramms oder eines vergleichbaren Programms zusätzliche Prüfungsleistungen erbracht, die einem Umfang von mindestens zehn benoteten Leistungspunkten entsprechen, kann die Promotionskommission diese Leistungen auf Antrag als Ersatz für die Rigorosumsprüfung im Hauptfach und im Nebenfach anerkennen. Die Rigorosumsnote ist das nach Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der in den Einzelleistungen erzielten Noten.“

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Geowissenschaften am 22. September 2008 beschlossen und vom Rektorat am 19. Februar 2009 genehmigt. Sie tritt am 1. April 2009 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 12. März 2009

Professor Dr. Jürgen Haase  
Dekan

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor